

Beschlussvorlage 01/2020/0167

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	20.08.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	16.09.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Erweiterung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Außenbereich; hier Erschließung an der Bergstraße

Beschlussvorschlag

Der Erschließung eines Teilbereichs der Bergstraße wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.

Strategisches Ziel

Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Allgemeines

Das Wasserwerk der Stadt Melle versorgt z. Z. rund 82 % der Meller Bevölkerung mit Trinkwasser. Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist eine originäre Aufgabe der Kommune zur Daseinsvorsorge im Rahmen der jeweiligen Leistungsfähigkeit (§ 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz). Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nach § 3 unserer Wasserversorgungssatzung nur auf solchen Grundstücken, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Ein Ausbau der Wasserversorgung kann nicht verlangt werden. Für neue Wohn- und Gewerbegebiete gilt diese Einschränkung natürlich nicht.

In Bereichen, die erschlossen werden, gilt dann Anschluss- und Benutzungszwang. Die finanziellen Konsequenzen ergeben sich aus der Wasserabgabensatzung (Wasserversorgungsbeitrag, Aufwandersatz für Grundstücksanschlüsse). Die jeweilige Investition für die Versorgungsleitung wird vom Wasserwerk getragen.

Das Wasserwerk hat in den letzten zwanzig Jahren nur wenige Erschließungen im Außenbereich vorgenommen. Bei einzelnen Erschließungswünschen am Rand des Versorgungsnetzes wurde dem Bau überlanger Hausanschlüsse (sofern technisch und hygienisch zulässig) zugestimmt. Die Kosten wurden dann vom Anschlussnehmer in voller Höhe übernommen (sh. § 3 Abs. 4 Wasserversorgungssatzung).

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 6 der Betriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über Wasserleitungsbaumaßnahmen im Außenbereich. Das hierfür vorgesehene Verfahren ist dort beschrieben.

Erschließung Bergstraße

Vor einigen Wochen haben Anlieger der Bergstraße (zwischen Haus-Nr. 70 und 90; sh. anliegenden Kartenauszug) angefragt, ob eine Erschließung dieses Bereichs denkbar sei. Eine mündliche Abfrage unter den Nachbarn sei vielversprechend gewesen, da die derzeitigen Hausbrunnen Probleme mit Menge und Qualität des Trinkwassers haben.

Der Ausschuss hat die Angelegenheit bereits in seiner letzten Sitzung beraten. Der Betriebsleiter wurde beauftragt, erneut Kontakt zu den Eigentümern aufzunehmen.

Von den ursprünglich interessierten sechs Grundstückeigentümern haben sich drei vorbehaltlos für eine Erschließung ausgesprochen. Ein Eigentümer spricht sich für die Leitung aus (und zahlt den entsprechenden WVB), möchte aber vorerst auf den Anschluss verzichten, da ein leistungsfähiger Hausbrunnen vorhanden ist. Zwei Eigentümer haben weiterhin kein Interesse an einem Anschluss, da gute Hausbrunnen vorhanden seien.

Für den Bau der skizzierten Versorgungsleitung kalkulieren wir Investitionen von 72.000 €, die vom Wasserwerk getragen werden. Für die fünf Grundstücke, die sich dem Anschluss- und Benutzungszwang unterwerfen müssen, fallen zur Refinanzierung Wasserversorgungsbeiträge von zusammen rund 10.000,-- € an.

Bewertung

Die im Rahmen der Überarbeitung des Wasserversorgungskonzepts erstellte Ist-Analyse (sh. Vorlage 01/2020/0030/1) zeigt auf, dass die Wasserressourcen in Melle begrenzt sind. Auf die weitere Versorgung der noch nicht angeschlossenen Grundstücke über die jeweiligen

Hausbrunnen kann derzeit nicht verzichtet werden.

Die Erschließung von dünn besiedelten Außenbereichen (Hohe Investitionen bei eingeschränkter Refinanzierung) verschlechtert die Wirtschaftlichkeit der gesamten Wasserversorgung.

Im Dürrejahr 2018 häuften sich die Anfragen aus dem Außenbereich, ob und wie das Wasserwerk helfen kann. Aus technischen Gründen wird eine komplette Erschließung des Meller Stadtgebiets mit Trinkwasser sowieso nicht möglich sein.

Eine Erschließung bisher unversorgter Außenbereiche ist z. Z. nicht angezeigt. Der Erschließung im Bereich Bergstraße kann daher nicht zugestimmt werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
81	Wasserwerk
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-